ten, als an Tuchfabrikanten, welchen Letteren bie gegen voriges Jahr um etwa 40 fl. per Centner gesteigerten Preise etwas zu hoch gewesen zu sepn scheinen. Heute durfte vielleicht bei der Wolle um eine Kleinigkeit billiger, als gestern, anzukommen seyn.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um ben erledigten Schuldienst zu Stachenhausen, D. Künzelsau, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 13. Aug. 1844. R. ev. Consistorium. Scheurlen.

- Unter dem 9. August wurde der ev. Schuldienst zu Zaberfeld dem Schulmeister Schwab zu Münster übertragen.
- Unterm 13. August wurde bie patronatische Momination bes Schul-U.B. Weller zu Gechingen zu ber ev. Schulstelle in Scheinbach bestätigt.
- Unter dem 18. August wurde der ev. Schuldienst zu Gomadingen dem Schulmeister Buck zu Kappishäusern, und der zu Durrwangen dem Schulmeister Rebmann zu Bittelbronn übertragen.

Logograph.

Mich wünscht von sich wohl Jeder fern, hab's Kopf, hand ober Füß vollbracht. Zwei Zeichen weg — so haben's große herrn, Und hatten's oder waren's gern. Nun kopflos — widersteht's der Sturme Macht, Und ward als Maß zur Vorschrift ausgedacht.

Auflosung bes Logographs in Rr. 67: Panier — Spanier.

Seilbronn.

Frucht = Preife vom 17. August 1844.

Fruchtgattungen.	Pod	hste.	Mitt	lere.	Riederste.		
Schfl. Kernen , Dinkel alter , Dinkel neuer , Gem. Frucht , Waizen , Korn	fl. 13 5 5 - 12	fr. 18 12 32 — 20	fl. 13 4 5 — 11	fr. 49 13 51	fl. 12 4 4 - 11	fr. 45 36 42 30	
,, Gersten	7 4	-	4	12	-4	_	

Backnang.

Naturalien-Preise vom 21. August 1844.

Fructgattungen.		Pool	hste.	Wit	tlere.	Riederste.		
1 Scheffel	Kernen	fr.	řr.	ft.	ŧr.	ft.	ŧr.	
"	gem. Rernen	_	<u> </u>					
"	Dinkel alter	6	27	5	59	5	48	
33	Dinkel neuer	6	30	5	40	5	15	
>>	Roggen	_	_	_		_		
. 22	Waigen							
"	Gemischtes			-	~	_		
,,	Gerfte	8						
"	Haber	5	12	5	10	5	9	
	Einkorn	_	_		-			
1 Simri	Welschforn	1-		_				
"	Acterbohnen		-	i —			-	
))	Biden	_		_				
))	Erbsen	_		_	-	_		
"	Linfen	-	-		_	. —	. —	
"	Erbbirnen .	_						

Brod = Tare.

8 Pfund gutes Rernen = Brob	•	•	•		. 22 fr.
Der Kreuzer = Weck foll wiegen	•	•	•	8	Both — Quint.

Fleisch = Tare.

	- 4.5 m 18.5						
Minuo	Dofenfleifch gemaftetes .					_	8 fr.
"	Rindfleisch gemaftetes	Ĭ	•	•	•	•	0 •••
	Rindfleifch ungemaftetes .	•	•	•	•	•	8 —
, >>	gernolterich nudemaltetes .	•	•	•	•	•	7 —
"	Ruhfleisch gemästetes				,_	_	7 -
>> .	Ralbfleisch	1	_		Ť	•	
	Schweinfleisch unabgezogenes	•	•	•	•	•	8 —
"	Commein Triffy unabgezogenes)	•	•	•	•	10 —
"	Schweinfleisch abgezogenes	•	•	•	•	•	9 —
,,	Dammelfleifch gemaftetes .	_					
••	Dammelfleifch geringeres .	•	•	•	•	•	
"	Sammerleerlet Aermaerts .	•	•	•	•	• '	

Sall.

Naturalien-Preise vom 17. August 1844.

Fruchtgattungen.	Бў0	hste.	Mit	tlere.	Rieberfte.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Simri Kern	1	58	4	48	4	34	
" Gemischt	1	24	i	13			
· Paus	1:				. 1	10	
	1 1	17	1	10	1	6	
,, Waizen	i —		-	-	_	_	
" Gerste	 -	_		_		54	
,, Linsen			_	-			
1 Scheffel Haber	—	-	—	_	_		

Brod - Tare.

Ein gemischter Laib Brob von 4 Pfund 11 fr. Ein Kreuzer-Wed 6 Loth — Quint.

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortlichfeit von 3. Bertholb.

Erscheint jeben Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis bes trägt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeber Art werben mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesckreis dieses Blattes erstreckt sich außer bem Obersamte Backnang auch über mehsrere benachbarte Oberamter, z. B. Marbach, Waibslingen, Welzheim 16.

Der Murrthal Bote,

zugleich

Amts= und Intelligenz=Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N 10. 69.

Dienstag den 27. August

1844.

Im August 1495 hielt Kaiser Maximilian einen Reichstag zu Worms. Um Schlusse wurde auf demselben von dem Landfrieden, oder von Herstellung und Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit gehandelt und deliberirt, wie man die Christenheit wider die Feindseligkeiten der Türken durch einen kräftigen Widerstand schüßen, dem franzosi= schonig Carolo in Italien, allwo er übel hauste und dem Reich einige Plate wegnahm, steuern und das Kammer= gericht recht anordnen wollte.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Dberamt Badnang. [Un bie Ortsvorsteher.] In Betreff ber unbesteigbaren Kamine wird ben Ortsvorstehern in Gemäßheit einer Entschließung bes R. Ministeriums bes Innern vom 22. Juni b. J. Nachsolgendes zur genauen Nachachtung und zur alsbaldigen allgemeinen Bestanntmachung und weiterer angemessener Verfügung, namentlich auch hinsichtlich der speziellen urkundslichen Instruirung der Maurermeister, sowie der Lokalseuerschauer eröffnet:

1) da sich nach der Erfahrung die unbesteigbaren Ramine wegen Unzulänglichkeit der kunstlichen Reinigungsmittel früher oder später von selbst entzunden, wenn sie nicht ausgebrannt werden und solchenfalls für nahestehende Dekonomiegebäude oder Strohdächer weit mehr Gefahr zu besorgen ist, als wenn solche Kamine bei Regenwetter oder des Winters bei Windstille und schneebedecken Dächern unter Schließung aller Deffnungen der Nachbargebäude und Verhängung derselben, wenn es nothwendig ist, mit nassen Segeltüchern, (Feuerlöschordnung §. 14 Reg. Bl. von 1808 S. 298) unter gehöriger Aussicht und Bewachung nach der Vorschrift ausgebrannt werden, so ist auch bei denjenigen unbesteigbaren Kaminen, welche auf den Grund der Versügung vom 10. April 1835 in geringerer Entsernung von Strohe oder Schindeldächern oder Scheunen von der Kreisregierung ohne die von selbst sich aufdringende Rücksicht auf eine derartige seuersgesährliche Nachbarschaft gestattet worden sehn sollten, das Ausbrennen unter gehöriger Beherrschung des Lustzugs durch geringes Deffnen der Kaminthürchen (Verfügung vom 16. Oktober 1843 §. 23 und 25 letzter Absah Reg Bl. S. 775) und unter Beobachtung der weiteren in jener Versügung §§. 22 ff. angeordneten Vorsichtsmaßregeln gleichwohl so zeitig vorzunehmen, daß man sicher seyn kann, damit der Selbstentzundung zuvorzusommen;

2) daß mahrend dieses Geschafts die noch bestehenden Beobachtungsthurchen (alleg. Berf. vom 16. Oktober 1843 §. 17) sorgfältig geschlossen zu halten und zu bewachen (ebendaselbst §. 26 Absat 2) sepen; versicht sich ebenso von selbst, wie daß überhaupt in der Nahe der unbesteigs baren Kamine und der Beobachtungs: und Reinigungsthurchen insbesondere keine leichtentzundsliche Gegenstände ausbewahrt werden durfen. (Feuerpolizeiverordnung vom 13. April 1808, Ubth. B. §. V.);

3) unbesteigbare Ramine, welche in einer gefährlichen Rabe bei Stroh- ober Holzbachern ober Scheunen, wenn auch vor ber Berfügung vom 16. Oftober v. 3. ohne Erlaubniß ber zustan-

bigen Polizeibehorde (Berfügung vom 10. April 1835 &. I., vom 16. Oftober 1843 &. 2) er: richtet und beren Errichtung nicht nachträglich polizeilich genehmigt worden, find ohne Nachficht wegzusprechen;

4) da theilweise die irrige Unsicht besteht, daß wenn unbesteigbare Ramine über dem ersten Stock. werke (über bem Parterreftoch) anfangen, Dieselben in allen Fallen von Grund aus in der erforderlichen Starke fo untermauert werden follen, daß fie ohne Mitwirkung der Gebalke fich felbst tragen, so wird bemerkt, daß die unzweifelhafte Fassung des g. II. Absat 4 und 5 der Berf. vom 16. Oftober 1843 diese Untermauerung nur bann vorschreibt, wenn folche Ramine eine Schleifung erhalten follen, feineswegs aber, wenn fie fenkrecht aufgeführt mercen;

5) hiernach wird auf den §. 15 der gedachten Ministerialverfügung vom 16. Oftober 1843 mit bem Unhange verwiesen, daß die Dberfeuerschauer und die Lokalfeuerschaubehorden nicht nur in ber letten Beziehung bei jeder Bisitation von der feuersichern Construktion der unbesteig= baren Ramine fich zu überzeugen, sondern auch nach Punft 3 des vorstehenden Erlaffes die Lage unbesteigbarer Ramine in der Rabe von Stroh- ober Solzdachern oder Scheunen genau zu untersuchen und sowohl wegen des Ausbrennens die geeigneten Untrage an bas R. Dberamt zu erstatten, als auch nach §. 3 die Begfprechung berartiger feuergefährlichen, ohne Be: nehmigung ber Rreisregierung beziehungsweise bes Dberamts hergestellten Ramine bei bem Dberamt in Untrag zu bringen haben.

Ueber die hiernach erfolgte Instruirung der Maurermeister und Lokalfeuerschauer, welche in bas Umtsprotofoll aufzunehmen ift, muß binnen 14 Zagen ein Auszug aus Letterem dem Dberamt vor= gelegt werden.

Den 22. August 1844.

Ronigl. Oberamt. Lang.

Badnang. [Bohn: und Manghaus: anzumelben, widrigenfalls fie die aus ber Ber-Berkauf.] Das bem Jatob Binter, Farber Dahier, verkaufte Bohn = und Manghaus fammt eingerichteter Karberei tommt am

Montag ben 9. September b. 3., Vormittags 10 Uhr,

jum zweiten Mufftreich, mogu meitere Liebhaber eingeladen werden.

Um 8. August 1844.

Stadtschultheißenamt. Monn.

Badnang. [Liegenschaftsverfauf.] Die Liegenschaften ber Ludwig Rodweiß'schen Gantmaffe kommen am

20. September b. J. nochmals zum Mufftreich, nachdem bereits ein Mehr: gebot gemacht worden ift, und zwar:

3/4 an einem Wohnhaus in ber Afpacher

1/3 an 1 Brtl. 51/2 Rthn. Krautland in ber untern Uu;

die Salfte an 1/2 Brtl. 9 Rthn. allba. wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf bas Rathhaus eingeladen werden.

> Stadtschultheißenamt. Monn.

Badnang. [Aufforderung.] Auf Anfuchen bes Chriftian Benger, Bauers babier, merben hiemit alle biejenigen, welche eine Forderung an benfelben zu machen haben, aufgeforbert, folche inner: balb breißig Sagen bei bem Unterzeichneten

faumniß fur fie entftehenden Nachtheile fich felbft juzuschreiben haben.

Den 17. August 1844.

Gerichtsnotar Schmib.

Spiegelberg. [Saus : und Guter : Bertauf.] Mus der Gantmaffe bes Rofenwirths Friedrich Ungerbauer babier mird

Montag ben 16. September 1844, Bormittags 10 Uhr,

bie vorhandene Salfte an einer zweiftodigen Bohnung und Scheuer unter einem Dach, mit Wirthschaftsgerechtigkeit;

bie Salfte an 21/2 Rthn. Dofraithe vor bem

1/2 Brtl. 21/2 Rthn. Garten hinterm Saus; 3 Brtl. 10 Rthn. Wiefen und Uder in Rankle,

Dienstag ben 17. September 1844, die vorhandene Fahrniß durch alle Rubrifen,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Lieb: haber - frembe mit Bermogenszeugniffen verfeben - eingeladen merden.

Den 14. August 1844.

Shultheiß Sommel.

Sechfelberg. [Liegenschaftsverfauf.] Mus ber Gantmaffe Des Chriftian Gifenmann, Rößlenswirth in Waldenweiler, fommen am

Montag ben 16. September b. 3., Bormittags 10 Uhr, in bem Bohnhause bes Moam Sahn, Speiswirths in Balbenweiler, folgende Guter gur Berfteigerung.

Gebäude: Gin zweistodiges Saus und Scheuer unter einem Dach mit gewolbtem Reller und Schmiedwerkstatte;

bie Salfte an einer Scheuer mit einem Barn; ein Biebftall;

bie Salfte an einem Bafch= und Badhaus; Garten:

11/2 Brtl. 16 Rthn. in Mugftadern; Ueder:

2 Mrg. 1 Brtl. 23/4 Rthn. in den obern Baidadern;

11/2 Brtl. 8 Rthn. allda; 1/2 Brtl. 83/4 Rthn. dafelbft;

Die Salfte an 2 Mrg. in ben Seifelsadern

8 Rthn. in den Baumadern; Wiesen:

1 Brtl. 143/4 Rthn. in den Mugftwiesen; 1/2 Brtl. 131/4 Rihn. ebendafelbst;

1/2 Brtl. an 3 Brtl. 93/4 Rthn. in ber Ruhstallung und

2 Brtl. 14 Rihn. dafelbft;

Baum = und Grasgarten:

bie Salfte von 133/4 Rthn; 1/2 Brtl.;

1/2 Brtl. 13/4 Rthn.; 1/2 Brtl. 93/4 Rthn.;

die Salfte von 1/2 Brtl. 6 Rthn.;

1/2 Brtl. 73/4 Rthn. beim Saus; Waldungen:

bie Salfte von 4 Mrg. 6 Rthn. im langen Kelo;

die Salfte von 2 Mrg. bafelbft; Uder:

Die Salfte von 3 Mrg. 11/2 Brtl. 6 Rthn. in der Halden;

Biesen: 21/2 Brtl. 7 Rthn. im Roblhau; 2 Bril. in den Rohlmiefen; 11/2 Brtl. bei der gandstraße;

2 Brtl. 1/4 Rth. neben obigem Stud; 1/2 Brtl. 2 Rthn. Uder neben obigem;

Uder: bie Salfte von 3 Mrg. 11/2 Brtl. 6 Rthn. in den alten Saldenadern;

Waldung:

1 Mrg. 21/2 Brtl. 41/4 Rthn. beim fleinen Gee;

21/2 Bril. 37/8 Rthn. in ber alten Salben;

Wiesen:

1 Mrg. 21/2 Brtl. 611/16 Rthn., die Ebnis: wiese;

21/2 Brtl. Bald in der alten Salden; Uder:

11/2 Brtl. in Beidadern;

Wiesen: 1/2 Brtl. 31/4 Rthn. Wiesen in der Ruh: stallung;

1 Mrg. 1/2 Brtl. 51/2 Rthn. in ben Stump=

Muf Sohnweiler Markung: Uder:

31/2 Brtl. 163/4 Rthn. in ber Leimenhalben. Muf Rotimannsberger Martung: Biese:

circa 1/2 Mrg. in Brunnenwiesen; Uder:

circa 1/2 Mrg. in Saitadern.

Liebhaber konnen vorläufig mit bem Guter= pfleger Udam Sabn in Waldenweiler unter= handeln.

Den 17. August 1844.

Schultheißenamt. Scheef.

Reichenberg. [Schuldenvergleich und Glaubigeraufruf.] Gegen den Bauer Bottlieb Rubler, vulgo Neubauerle, von Dber= fischbach find neuerdings Schulden eingeflagt, ju deren Bezahlung er unvermogend ift; Die Chefrau deffelben hat aber, im Unerkenntniffe theilmeifer Mitverbindlichkeit und zur Vermeidung eines abermaligen Gants, fich bereit erklart, einen Theil Diefer Schulden mit ihrem Bermogen zu beden.

Muf den Grund Diefer Erklarung murde nun ber Gemeinderath oberamtsgerichtlich legitimirt, ein außergerichtliches Bergleichsverfahren einzuleiten.

Da nun zu dieser Berhandlung auf Montag den 2. September d. 3.

Zagfahrt anberaumt ift, fo werden alle Diejenigen, welche an genannten Gottlieb Rubler eine Fordes rung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an gedachtem Zag, Morgens 8 Uhr, entweder perfonlich ober in gehöriger Bevollmächtigung Dritter auf hiefigem Rathezimmer fich einzufinden.

Es ift jedoch hiebei zu bemerken, baß fur Diejenigen, welche mit Forderungen aus dem frubern Gant des Rubler auftreten wollten, lediglich feine Befriedigung in Aussicht fieht, indem die von ber Chefrau des Rubler jugefagte Interceffion nur 31/2 Brtl. und 131/2 Rthn. in ber alten auf einige neuere Schulden deffelben fich bezieht und er felbft lediglich fein Bermogen mehr befitt.

Den 19. August 1844.

Gemeinberath. vdt. Vorstand Molt.

Gidwenb. [Marttftanbeverfauf.] Um nachsten hiefigen Martt, ben 2. September b. 3., Morgens 7 Uhr, wird wieder eine Partie Marktstande verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. August 1844.

Schultheiß Ropp.

Murrhardt. [Solzverkauf.] In ben Stadtwaldungen Rigberg und Soblersberg werben Freitag ben 30. 1. M.

gegen baare Bezahlung verfteigert werben: 52 Stud Sagtannen von 16 bis 80' Bange,

50 — Bauftamme,

— Stangen, 10 10 Rlafter tannen und

1/2 - buchen Brennholz und

25 Wagen tannen und buchen Reiffach. Unfang des Berkaufs fruh 8 Uhr im Rigberg.

Die verehrlichen Ortsvorstande werden hoflich ersucht, diesen Berkauf ihrer Einwohnerschaft fogleich bekannt machen zu laffen.

Baldmeisteramt.

Privat : Anzeigen.

Badnang. [Ubschieb.] Allen meinen Freunden und Kollegen ber Umgegend fage ich bei meinem Abgang von hier ein herzliches Cebewohl. Guth.

Badnang. Sollten Mitglieber bes Lehrer: Bereins eines ober bas andere Beft ber Boltsichule bis jum Muguft b. 3. noch nicht in Banden haben, fo wollen fich diefelben brieflich an mich wenden, und ich werde Sorge tragen, daß dieselben ben Betreffenden frankirt zugesendet werden. Unterlehrer Guth in Belgheim.

Badnang. [Guterverfauf.] Chriftian Benger bahier vertauft aus freier Sand:

Ungefahr 1 Morgen Uder im Thausfeld, mit Saber, Baigen und Erdbirn angeblumt;

93/a Ruthen Garten im Edertsbach. Liebhaber konnen mit Stadtrath Schlagen: hauff einen Rauf abschließen.

Badnang. [Logis ju vermiethen.] Der Unterzeichnete hat auf Martini ein Logis zu vermiethen, welches taglich eingefehen werben fann. Fr. Stolgel, Anopfmacher.

Dberbruben. [Leichenkoftenverein fur Burttemberg] Da ich von ber Direttion bes Leichenkostenvereins fur Burttemberg in Stutt: gart für bas Dberamt Badnang als Bezirksagent

in ben Berein als Mitglied zu treten munscht, nicht nur genaue Mustunft baruber zu ertheilen, fondern auch die ftatutenmäßige Bestimmung: bei jedem Todesfall eines Mitgliedes ben Betrag von 48 fl. auszuzahlen, punttlich zu erfüllen und labe baher zu recht gahlreichem Beitritt ein.

Den 13. August 1844.

Bezirksagent: August Saager.

Stuttgart. Bei ber Bermaltung ber allgemeinen Spar:Raffe von R. B. Neinwald & Comp.,

welche ben Darleihern biejenige gerichtlich bypothe= farische Sicherheit gewährt, wie folche fur Bermal= ter fremden Bermogens gefetlich vorgeschrieben ift, konnen fortwährend Gelder ju 41/2 Prozent unter fehr annehmlichen Bedingungen angeliehen und Die Binfe in jeder Dberamtsstadt franto auf den Berfalltag erhoben werben.

Badnang. [Gelb.] 100 fl. Pfleggelb find gegen Berficherung auszuleihen und bei ber Rebaction d. Bl. zu erfragen.

Der Landmann in Irland.

Den großen Grundbesigern in Irland fteht nicht eine größere oder geringere Ungahl kleiner Befiger jur Seite, fondern ihnen gegenüber fteht die gange Menge einer Bevolkerung, welche ohne festen Bohnsit, ohne Dbdach, ohne Borrath an Material und ohne Geld nichts mitbringt, ale feine Banbe, um von einem fleinen Stude Felb ein muhfeliges Leben zu gewinnen. Diefes Stud Feld fann aber der gemeine Mann in der Regel nur von einem großern Pachter jur Pacht erhalten, welche, ba mehr Pachtbedurftige als Land vorhan: ben find, zu enormer Sohe gesteigert ift. Für biejenigen, welche nicht das Glud gehabt haben, eine fleine Pacht zu erlangen und zu behaupten, bleibt nichts anderes ubrig, als ein bloßes Stuck Rartoffelfeld zu miethen, oder bettelnd im Cande umberzuziehen, benn zu einem Unterfommen als Rnecht oder Magd ift wenig Gelegenheit vorhan: ben, ba die Pachtungen mit wenigen Ausnahmen fo flein find, daß ber Pachter fie bloß mit feiner Familie, ohne Gefinde und Tagelohner, bearbeitet, und wenn die Rinder herangewachsen find, taum für diese eine hinreichende Beschäftigung bat. Ber noch zu manchen Beiten Cohnarbeiter gebraucht, verschafft sich diese gewöhnlich unentgeltlich, indem er fich bei den fleinen Borfchuffen an Geld und bestimmt bin, so erbiete ich mich, Jedermann, der | Rartoffeln, welche der Urme gur Gaat und vor noch Arbeitstage ausbedingt.

Dagegen findet der Urme, der gum Bettelftabe gegriffen, überall die freundlichste Mufnahme. Rein Irlander fertigt den Bettler vor der Thure ab, er nimmt ihn in feine armliche Sutte und theilt fein fargliches Mahl mit ihm, follte er auch felbft ben Sunger nicht ftillen fonnen. Und mehr als zwei Millionen Irlander mandern in diefer Weife nothgedrungen im Canbe umber, zwar gesichert vor bem eigentlichen Erfrieren durch die Milbe bes feuchten Rlima's, aber boch, eben diefer Feuchtigfeit megen, in Rrantheit und Glend bahinfterbend, mabrend fie ftets von neuen Ungludlichen erfett merben, die ihre Pachtungen verlaffen muffen. Bon ben Pachtern find die Ungludlichften wie-

berum biejenigen, die, in Gefellschaften von 30 bis 40 Familienvatern ju einer gemeinschaftlichen Pachtung zusammengetreten, die Beide gemein-Schaftlich benuten, sonft aber die Aeder in 10 viele schmale Streifen theilen, als Theilnehmer find. — Diefe nun, wie ber bei weitem größte Theil aller fleinen Pachter, entbehren vollig der landwirth: Schaftlichen Wohnungen. Der Grundpachter verpachtet in der Regel nur ein bestimmtes Stud Ders besteht das ganze Sahr hindurch leviglich nur Feld und überlagt es bem Pachter, fich mit feiner Bohnung und Birthschaftsgebauden nach Belieben einzurichten. Dieß geschieht nun bei gangli: der Mittellosigfeit der Pachter in einer Beife, welche mehr fur Thiere, als fur Menfchen geeig: net ift. Der kleine dazu erforderliche Raum muß von bem Grundherrn besonders erpachtet werden, Urbeitern fur Die Fabriten geht es nicht beffer; und wird fehr theuer vermiethet; deghalb bauen fich die Urmen ihre Sutten häufig in die Graben an den Landstraßen, wo sie, weil dieß Staats: Eigenthum ift, keine Grundmiethe zu zahlen haben. Einige Grundeigenthumer haben, jedoch nur für größere Pachtungen, beffere Wohnungen erbauen laffen; andere vermiethen Wohnungen zu 7 - 14 Thalern jahrlich, die aber auch nicht beffer find, als sie der Urme sich selbst baut, und maren sie beffer, so wurden sie von den Pachtern bald so vermuftet werden (durch Benutung der Diclen Sutten gleich famen.

Eine folche Sutte, beren Befig noch einigen Wohlstand voraussett, ift gewöhnlich 20 Fuß lang und 13 Fuß breit. Die Umfaffungsmauern find von trodenen Steinen, die auf der einen Seite einen Unwurf bekommen und 6-8 Fuß Sohe haben.

liegende gand, und ift weder gedielt, noch mit Bad: fteinen belegt, sondern bleibt, wie ihn die Natur giebt. Fenfter gehoren ichon jum Lurus, und ber wenige Raum, den bas fogenannte Saus enthalt, muß fein Licht burch bie Gingangsthure erhalten. Much Schornsteine find felten; ber Rauch vom genothigt feben, die nur halbreifen Rartoffeln ber-

ber Ernbte nothig hat, außer ben unmäßigen Binsen | Berbe muß burch bas Dach ober bie Thur abziehen. Auf den Mauern liegt sogleich bas Dach, welches, von Schilf oder Stroh gemacht, zwar ben Rauch ganz bequem hinausläßt, aber auch bem Regen ben Gingang nicht verwehrt, ber gerade in Das Gemach fällt, ba an eine besondere Dece deffelben und an einen Boben barüber nicht zu benken ift. Buweilen ift hinter bem Berbe ein Raum abgesondert, welcher alsdann gur Schlaf: stelle dient; in der Regel enthalt aber die Sutte nur ein einziges Gemach, in welchem die ganze Kamilie mit dem Schweine, den Subnern, und, wenn sie es bis zu diesem Grade des Wohlstandes gebracht hat, auch die Ruh sich authalt. Das Schwein ift in diefer Gefellschaft die hauptperfon, denn es muß den Pachtzins fur Feld und Sutte bezahlen, und von feinem Bohlbefinden hangt die Eristenz der Familie ab. Won seinem Fleische genießt die Familie nicht bas Gerinaste, so wenig, als von der Milch oder Butter, die die Kuh giebt, wenn eine folche vorhanden, benn ber gange Erlos muß fur den Pachtzins und die Bezahlung der unvermeidlichen kleinen Schulden aufgespart werden.

Die Nahrung des armen landbauenden Irlanaus Kartoffeln, und nur ein oder zwei Mal im Sahre wird ein wenig Fleisch ober ein Saring gegeffen. Brod haben fie gar nicht; wird etwas Getreide gebaut, fo muß auch diefes verkauft und jur Bezahlung des Grundherrn oder Hauptpach= ters verwendet werden. Beilaufig gefagt, den die Mehlhandler haben den Untersuchungskommisfarien erklart, daß sie niemals Mehl an einen Sandarbeiter verkauft hatten.

Diefe ausschließliche Ernahrung bes Bolfes durch Kartoffeln hat nun die ungludliche Folge, daß ein Migrathen berfelben eine mahre hungers= noth durch das gange gand verbreitet, deren Bir= fungen fich auch auf bas nachfte Sahr erftrecken, da die Armen alsdann genothigt find, auch ihre Saatkartoffeln zu verzehren. Ohnehin ift alljahr= lich die Zeit vom Mai bis zur Kartoffelerndte eine und Balten jur Feuerung), daß fie den übrigen | Beit des Sungers und des Glends. Der Urme ift wahrend diefer Beit genothigt, die Rartoffeln auf Rredit zu kaufen, und muß alsdann doppelt fo viel zahlen, als er nothig hatte, fonnte er ben Gintauf mit baarem Gelde bezahlen. Diefer Rredit ift aber eine Lebenbrettung, da ohne benfelben der größte Theil des Bolkes geradezu dem Sun= Der Boben liegt gewohnlich tiefer, als bas um: gertode preisgegeben, obgleich auf ber anbern Geite Der babei getriebene Bucher gur Bergroßerung ber Noth beiträgt. Diese Schulden werden aber ge= wiffenhaft bezahlt, ba von beren Bezahlung ber Rredit im nachsten Jahre abhangt. - Das Aller: traurigste jedoch ift, wenn bie fleinen Dachter fich

auszunehmen, weil baburch nicht allein die Ernbte geschmalert wird, sondern auch Rrantheiten Des Unterleibes erzeugt merden.

Denkt man fich ju diefer allgemeinen Roth, daß von den geerndteten Kartoffeln der Behnten an eine Beiftlichkeit abgegeben werben foll, welche nicht von dem Glaubensbekenntniffe des Bolkes, fo wird man fich bie Befuhle bes gandmannes erflaren fonnen, mit benen er bas mubfam Errungene wegführen fieht, wovon er wenigstens einen

Monat feinen Sunger ftillen fonnte.

Noch troftlofer fur die ungludlichen Irlander wird ihre Lage fenn, wenn fie ermagen, wie fie, die ursprunglichen Eigenthumer bes Canbes, fo gang und gar aus tem Befig verdrangt worden find, benn die großen Gigenthumer find fast fammt: lich Englander. Irland mar das unftreitige Gefammteigenthum bes Stammes und murbe erft dem Bolke entzogen, als die Bauptlinge bei ber Unterwerfung genothigt murben, das gange Stamm= gebiet von der englischen Krone als Ceben anzunehmen. Die urfprungliche Abgabe des Candmanns murde jest in einen Pachtzins vermandelt, der im Unfange nicht brudend mar, aber das Rechtsver: haltniß anderte. Als spater nun die irlandifchen Großen in Folge bes Drudes fich emporten, wurden ihre Guter eingezogen und an Englander vergeben und diefe Confiscationen allmählig über gang Irland verbreitet und fo lange fortgefest, bis die irlandifchen Gutsbefiger gang und gar verdrangt maren.

Mannichfaltigkeiten.

- (Fortgefette folechte Bitterung) Raum war am 13. d. M. der lette Sonnenflech ausgetreten, faum bat die uble Witterung angefangen, fic in's Gleichgewicht zu fegen, als am 15. wieder einer der großten Connenflece im Dften der Sonne eintrat und neue Unruhen in unferer Utmosphare erregte. Sturmift jagte ber Gub: westwind alle burch Sige verfluchtigte Feuchtigfeit aus bem mittellandischen Meere zu uns und bie Berbunftung bes herabgefallenen Baffers fühlte unfere Buft fortwahrend fo ab, daß man gu glauben in Bersuchung tam, Frubling und Berbft gaben einander die Sand. Reine meiner Entdedungen hat mir noch eine unangenehme Stunde gebracht, diefe aber Tage, ja Bochen, Monate.

Munchen, den 21. Aug. 1844.

Professor Gruithuisen. - Obgleich noch immer bie an der Beichfel liegenden Flurmarkungen mit ihren Stadten und Dorfern unter Baffer fteben und man weithin nichts sieht als himmel und Meer, so hat doch der Regen nachgelaffen und die Sonne blidt wie:

wohner. In Schwet ift bas Baffer gefallen, boch find die Strafen mit Schlamm angefüllt. In der Umgegend von Thorn und Marienwerder Scheint das Unglud am größten zu fenn. Das Erdreich gleicht einem Morafte, die ganze Erndte ift dabin, felbst die Rartoffeln faulen, das Beu und die Del= gewächse sind total verdorben und das Getreide gieng auf dem Salm in Faulniß uber. Es herricht eine große Diedergeschlagenheit unter ben unglud: lichen Weichselbewohnern.

- Go traurig bie Berichte von ber Beichfel= Niederung lauten, wo die Leute durch die Baffer= fluthen Sab und Gut verloren haben und faum bas nadte Leben retten konnten, fo richten boch auch die Erndteberichte aus andern Gegenden bie bekummerten Seelen wieder auf. Selbft ba, mo bas Regenwetter die Erndte aufhielt, ift ber Ror= nerertrag allgemein reich und felbst Stroh giebt es in Menge.
- In Dber= und Niederbayern mar ichon am 10. August von den meiften Flurmarkungen Die Korn: und Waizenerndte gludlich eingebracht. Alle Landwirthe tonnen den Kornerreichthum bei= Der Betreidearten , fowie die Bute des daraus ge= wonnenen Mehls nicht genug rubmen. Much Gerfte und Saber, Erbfen und Linfen follen bort in jeder Beife vorzüglich fenn. Bugleich sind die Kartof= feln, der Flachs, die Futterfrauter und Winterge= mufe fehr gut gerathen. Bare nicht Regenwetter eingetreten, fo murbe auch die Erndte ber Gerfte und des habers dort ichon vollendet fenn.
- In Unteritalien fehnen fich die Leute nach bem Regen, wie wir nach bem Sonnenschein. Seit langer als zwei Monaten berricht daselbst eine drudende Sige, in den meiften Dorfern find Die Brunnen mafferleer. Der Berfuv mird auch mieder unruhig.
- Der Krieg an der Rufte von Ufrita nimmt. eine gang ernsthafte Gestalt an. Der Pring von Joinville hat die Stadt Langer formlich beschoffen und größtentheils vernichtet; mas tie Rugeln fte= ben ließen, verzehrte das Feuer. Die Maroccaner antworteten zwar mit ihrem Gefchut, aber ohne Erfolg. Die Befestigungen von Zanger liegen in Erummern. Nachdem bier das Wert der Berfto: rung vollendet mar, wollte fich ber Pring mit feiner Flotte nach Mogador wenden, um bieß gleichfalls zu beschießen. Much der Marfchall Bu= geaud hatte Befehl, auf der ganzen Linie zu gand die Feindseligkeiten zu beginnen. Mus Frankreich geben abermals frifche Truppen nach Ufrita ab.
- Mehemed Mli ift wirklich von Ginnen gefommen, hat aber noch fo viel Befinnung gehabt, feine Schape und 200,000 fl. baares Beld mit ber freundlich herab auf die schwer gepruften Be- auf den Weg nach Metta ju nehmen. Er hat mit

Napoleon baffelbe Geburtsjahr und ift am 1. Upril | ehrung bes h. Rodes; barauf folgten in moglichft 75 Jahre alt geworden. Die bofe Welt fagt ihm nach, er fen aus Politit narrifch geworden, um ju feben, ob fein Gohn Ibrahim als Bicetonig beflatigt werte. Seine Laufbahn begann er als Tabafshandler, bas Lefen und Schreiben aber lernte er erft als Pafca.

- Es hat boch viel Gutes, wenn ein Ronig fich in feinem Cande mit eigenen Augen umficht, er fieht und erfahrt ba gar Manches, was fonft perborgen geblieben mare. Go erging es auch bem Ronig von Danemark auf feiner Reise burch Nord-Schleswig. Er entdedte mehrfache Willführ: lichkeiten feiner Beamten und fette fie beghalb fcharf gur Rebe. Im Sammeleben ftand ber Umt: mann an feiner Seite, ber Ronig fragte nach biefem und nach jenem und bie Bauern befamen burch feine Leutseligkeit Muth und redeten frisch von ber Leber meg. Go beschwerten fie fich uber ihren Rirchspielsvogt und ber Ronig fragte, marum fie ba nicht beim herrn Umtmann Sulfe gefucht hatten. Das ift's eben, antworteten fie, beide bla: fen in Gin Sorn und darum ift jede Beschwerde und Protestation umsonst. Auf dem Umthause werben alle bergleichen Dinge unterbruckt. Die Berlegenheit bes herrn Umtmanns foll ziemlich groß gewesen senn.
- (St. Petersburg, 12. Aug.) Nach ben unerforschlichen, boch ewig weifen Rugungen bes Sochsten hat unsere allgeliebte Frau Großfurftin Alexandra ihren langen, schmerzhaften Leiden burch einen fanften Tod unterliegen muffen, ber fie vorgestern in der fünften Nachmittagsstunde in ein befferes Jenfeits hinübertrug. Ihre Niederfunft er: folgte in der gehnten Morgenstunde, von einem Pringen, der gleich nach der Geburt die heilige Taufe nach evangelischlutherischem Ritus und den Namen Wilhelm empfing, unmittelbar nach vollzogener Handlung aber verschied. Nach der Entbindung fühlte sich die hohe Wöchnerin sichtlich erleichtert, und unterhielt fich lange mit ben geliebten Eltern, Geschwistern und übrigen Bermandten, die alle wahrend ihrer legten Lebensftunden um fie verfammelt waren. Um die vierte Nachmittageffunde endlich rief fie Allen ein bergliches Lebewohl zu, und verfiel in einen fanften Schlummer, von bem fie bienie: ben nicht mehr erwachte. Gegen 43/4 Uhr trat ber Tob ein. Tiefer Rummer erfullt unfer ganges Raiferhaus über ben Berluft diefer noch so jugend= lichen Furftin, welche, mit ben trefflichften Gemuths: und Beifteseigenschaften begabt, in ihrem 19ten Sahre hinschied.

großer Ungahl die koniglichen und ftabtischen Beamten, die externen Candidaten ber Theologie und Philosophie, das Gymnasium unter Absingung tes Benedictus dominus Deus Israel, die Domichule, Die Gewerbichule, Die Burgerichule, Die Burger= und Junggefellenfodalitat. Dieran reiheten fich Die einzelnen Pfarreien ber Ctabt. Wenn tie punktlich vorgeschriebene Ordnung nicht burdwig gehandhabt werden konnte, so lag dieses in der unübersehbaren Menge berbeigestiomter gandleute; heute ist eine wahrhaft erbauliche Ordnung nicht zu verkennen, mas bei einer folden Menschenmaste allerdings schwierig, nur bei bem Busammenwirken der Geiftlichkeit, der burgerlichen Chrenmache und militarischen Unterflugung möglich ift. Die Ungahl der Personen, welche gestern den h. Rod angeschaut hatten, kann man ohne Uebertreibung auf funfzehntausend angeben. Gestern Abend mar die ganze Stadt beleuchtet und gewaltige Menschengruppen bewegten fich in einem gewiffen, ber Festlichkeit entsprechenden Ernft durch die erhellten Straßen.

— Um 16. August Nachts 10 Uhr sah man in Darmstadt ein feuriges Meteor über ben Simmel ziehen, bas noch heller leuchtete, als der Bollmond. Bald darauf reihten fich an daffelbe noch 5 kleinere Reuerkugeln, die gang eng mit demfelben verbun: den waren, in der Richtung von Gud Gudoft nach Westen sich bewegten und ungefahr 7 Secunden sichtbar maren. Auch in Frankfurt hat man die Erscheinung mahr genommen.

Cinheimisches.

- Stuttgart. Seine Ronigliche Daje ftat sind, auf ber Rudreise von Interlacken, am Freis tag Abend dem 23. August in erwunschtestem Wohl= senn zu Friedrichshafen angelangt. Sochstdieselben haben dafelbft mit bem Dberbaurath Egel, melder fich zu Mesem Behufe nach Friedrichshafen begeben hatte, megen der Richtung der projektirten oberschwähischen Gifenbahn, und insbefondere megen der zu mahlenden Lage tes Bahnhofs und deffen Berbindung mit bem gleichfalls neu anzulegenden Landungsplage zu Friedrichshafen Rudfprache gepflogen.

- Stuttgart. Wie feit einigen Zagen in Ulm die Donau ausgetreten ift, so erfolgte ben 22. d. M. auch ein Refenbach Ueberfluß, indem namlich ber Spiegel bieses Gewassers (!) zu einer, feit ber Ueberschwemmung von 1824 nie gesehenen - (Trier, 19. August.) Gestern Mittag um | Sohe sich erhob, die Thorstraße heute Nachmittag 1 Uhr eröffnete ber hochwurdigfte Berr Bifchot, zwischen bem Gerber Beig'ichen und Gupfer Ber-Dr. Arnoldi, umgeben von der Domgeiftlichkeit | ner'ichen Saufe wegen Bafferandrangs nicht pafund dem Priefterseminar, Die Prozession jur Ber- firt werden tonnte, und die tobenden Wogen Dahinbrausend die holzerne Nothbrude für die mit Uferaustämmung und Ausmauerung beschäftigten Arbeiter mit sich sortzureißen ansingen, so daß man Balken und Bretter stückweise mit Haken herausziehen mußte. Mehrere Keller zu beiden Seiten der Bachstraße sind mit Wasser, in Folge der bez deutenden, unausgesetzten Gewitterregengusse, anzgefüllt. Einige Arbeiter sielen beim Einstürzen der Nothbrucke in's Wasser, und waren dem Ertrinken nahe.

Badnang. [Bekanntmachung, be : treffend die Abhaltung des dießjährisgen landwirthschaftlichen Partikular: Festes.] Um Dienstag den 1. Oktober d. J., mithin am Tage vor dem zu Murrhardt abzuhaltenden Markte, wird daselbst das landwirthschaftzliche Fest durch Preisevertheilung auf bisher übliche Weise begangen werden.

Nach ben Beschluffen bes Bezirksvereines wer:

den folgende Preise verliehen werden :

1) Un Dienst boten, welche wenigstens 5
Tahre hindurch ununterbrochen bei einem Dienstherrn, oder in einer Familie im Obersamtsbezirke treu und fleißig dienen, 10 Preise, und zwar 5 für männliche und 5 für weibsliche Dienstboten, von 5 fl. 45 kr., 5 fl., 4 fl., 3 fl. und 2 fl., nebst einem Chrenbriefe. Dienstboten der Landwirthe haben vor Unsbern den Vorzug. Die vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre zugebrachte Dienstzeit kommt nicht in Berechnung.

Die Anmeldung muß bis 1. September d. S. bei dem Vereinsvorstande geschehen, worauf hinsichtlich der zu erhebenden Notizen über das Pradikat zc. den betreffenden Orts-vorstehern das Weitere zugehen wird.

2) Für Einführung des einfachen Jochs 6 Preise von je 2 fl.

3) Für das Wettpflügen mit dem Brabans ter Pfluge, welches am Tage des landwirths schaftlichen Festes zu Murrhardt stattfindet, 4 Preise mit 3 fl. 30 fr., 3 fl., 2 fl. und 1 fl. Wer in früheren Jahren einen Preis erhielt, ist ausgeschlossen.

4) Für den Hopfenbau 4 Preise von 4, 3, 2 und 1 Kronenthaler. Die Große ber angebauten Bodenflache entscheibet für die Unsprüche.

5) Fur die Biehaucht, und zwar:

a) für die besten Farren 4 Preise von 18, 16, 14 und 12 fl. Die vom landwirth: schaftlichen Vereine angekauften Farren bleiben von der Conkurrenz ausge= schlossen; b) für Kühe, die 2= bis 4zahnig und ent= weder hochträchtig sind, oder geworfen haben, 6 Preise von 12, 10, 8, 6, 5, 4 fl.;

c) fur Cber 3 Preise von 5, 4, 3 fl.;

d) für Mutterschweine 5 Preise von 8, 7, 6, 5, 4 fl.

Für preiswurdig erfundenes Bieh, bas aber einen Preis nicht erreicht, wird eine Reisekosten= Entschädigung bezahlt, und zwar:

bei Farren von einer Stunde . . 30 fr.

" Schweinen " " " .. 24 kr. " Ruhen " " .. 12 kr.

Die gemeinderathlichen Zeugnisse über Einführung des einfachen Jocks und über Hopfenpflanzungen im Jahre 1844 sind bis 1. September d. J. an den Vereinsvorstand einzusenden.

Alle weiter erforderlichen naheren Bestimmungen bleiben einer spatern Bekanntmachung vorbehalten.

Den 25. August 1844.

Für den landwirthschaftl. Bezirkeverein, der Borftand:

Lang.

Auflosung bes Logogryphs in Mr. 68: Streiche — Reiche — Eiche.

Winnenden. Naturalien=Preise vom 21. August 1844.

Fruchtgattungen.	Şòchfte		Mittlere.		Niebe	rfte.
1 Scheffel Waizen	fl. —	fr.	ft.	fr.	fl.	ŧr.
" Rernen . •	14	24	13	52	-	
" Roggen	10	40	9	5 6	9	4
" Dintel alter	6	15	5	48	5	30
" Dinket neuer	6	·6	5	50	5	12
" Gerfte	8		7	28		
" haber	5	12	5	4	4.	52
1 Simri Erbsen	_		-			_
" Einsen	_		_		- 3	
" Wicken		44		42		
" Einkorn.	_	_				
Belichkorn .	1	40	1	56	_	
"Acterbohnen.	1	12	1	8	_	-
Brot) = }		e.			
8 Pfund gutes Rernen = B Der Kreuzer = Bect foll wi	rob iegen	• •	• •		24 tı 7 tı	r. oth.
Fleisd	h =	X a p	e.	į		
1 Pfund Ochsenfleisch	• •	• •	•	• •		tr.
Schweinfleisch	•	• •	•	•	. 8	-
— — hammelfleisch .	• •	•	•	•	. —	_

Erscheint jeben Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis bes trägt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeber Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Lesckreis dieses Blattes erstreckt sich außer bem Obersamte Badnang auch über mehstere benachbarte Oberamter, z. B. Marbach, Baibslingen, Belzheim zc.

Der Murrthal: Bote,

zugleich

Amts = und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N ro. 70.

Freitag den 30. August

1844.

Als die wurttembergische Infanterie in den Reihen der gegen Moskau sich bewegenden Armee bei Ghiat ankam, den 4. September 1812, so ergab es sich, daß sie sich nur noch auf 1300 Mann belief, und man in die Roth= wendigkeit kam, die Trummer der Regimenter in drei Bataillons zu vereinigen, über welche dem Obrist von Stockmaier, unter dem Oberbeschl des Generalmajors von hügel, das Commando übertragen wurde.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Den Gemeindebehörden läßt man in Folge hoben Regierungserlasses vom 20. August 1844 eine Berfügung des R. Finanzministeriums, betreffend die Bedingung der Steuerpslicht des zu Ablosung von Holze zc. Nugungsrechten abgetretenen, bisher steuerfreuen Staatseigenthums, zur Kenntnisnahme und um in vorliegenden Fallen sich hiernach zu achten, zugehen.

Den 26. August 1844.

Ronigl. Dberamt.

Berbegen.

Berfügung des Königlichen Finanzministeriums,

betreffend die Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablosung von Holz- 2c. Nutzungsrechten abgetretenen, bisher steuerfreien Staatseigenthums.

Sowie einerseits die von einigen Gemeinden erhobenen Anspruche an die Staatssinanzverwaltung auf Fortentrichtung der Amts: und Gemeindeanlagen aus Holz: und andern Nutungsrechten, welche als Privatberechtigungen auf Staatseigenthum hasteten, nun aber abgelost und somit durch Consolization erloschen sind, von den Regiminalbehörden als unbegründet erkannt wurden; so sieht man sich andererseits, in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern, veranlaßt, zu Gunsten der Gemeinden hiemit Nachstehendes zu verfügen:

Wenn kunftig altsteuerbare Holz:, Harz-, Baides und bergleichen Nutungsrechte ober Abgaben ben Berechtigten von der Staatssinanzverwaltung durch Abtretung von bisher steuerfreiem Grunds Eigenthum abgelost werden, so ist in die betreffenden Ablosungs:, beziehungsweise Absindungsverträge, die Bedingung aufzunehmen, daß das zur Ablosung oder Absindung abgetretene, bisher steuerfreie Staatseigenthum mit dem Uebergang an den neuen Besitzer die altsteuerbare Eigenschaft der von letzeterem dagegen veräußerten Rechte und Gesälle annehme und somit kunftig statt dieser sowohl zur Staatssteuer, als zu Amts: und Gemeindeanlagen, beitragspflichtig sey.

Die Finanzstellen haben sich hienach zu achten, mahrend ben Gemeindebehörden überlassen bleibt, von ben vorkommenden Fällen bei ber gerichtlichen Insinuation ber Verträge Kenntniß zu nehmen.

Stuttgart ben 7. August 1844.

Badnang. [Un bie Ortsvorsteher.] Bum Behufe einer hohern Orts angeordneten Prufung bes Geschäfts ber Anlegung ber Guterbuchsprotofolle werden die Ortevorsteher ange-

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortlichfeit von 3. Bertholb.